

PROTOKOLL

zur 48. Stadtratssitzung Schmölln 08. Februar 2024

Zeit: Donnerstag, 08. Februar 2024, von 18:30 Uhr bis 19:45 Uhr

Ort: Mehrzweckraum, 3. OG, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln

Anwesenheit

anwesende Stadratsmitglieder:

Schrade, Sven (Bürgermeister)	
Dr. Werner, Gundula (Stadtratsvorsitzende)	– Fraktion Neues Forum
Bär, Markus	– Fraktion Bürger für Schmölln
Franke, Andy (OTBM Altkirchen)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Gampe, André (OTBM Nöbdenitz)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Gleitsmann, Ralf (1. Beigeordneter)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Göbel, Jens	– Fraktion Neues Forum
Göthe, Wolfgang	– Fraktion CDU
Großmann, Wolfgang	– Fraktion DIE LINKE
Hippe, Winfried	– Fraktion CDU
Hübschmann, Klaus (2. Beigeordneter)	– Fraktion DIE LINKE
Katzenberger, Claus (OTBM Lumpzig)	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Keller, Jürgen	– Fraktion Bürger für Schmölln
Keller, Katja	– Fraktion DIE LINKE
Krause, Hans-Jürgen	– Fraktion SPD
Landgraf, Lutz	– Fraktion Bürger für Schmölln
Lukasch, Ute	– Fraktion DIE LINKE
Mielke, Matthias (OTBM Wildenbörten)	– Fraktion SPD
Paul, Steffen	– fraktionslos (FDP)
Radermacher, Roland	– fraktionslos
Rauschenbach, Claudia	– Fraktion CDU
Schröter, Catja	– Fraktion Bürger für Schmölln
Schulze, Simone	– Fraktion CDU
Dr. Siegmund, Volker	– Fraktion SPD
Strobel, Ute	– Fraktion DIE LINKE
Stubbe, Volker	– Fraktion CDU
Wiswe, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

entschuldigete Stadratsmitglieder:

Helbig, Stefan
Misselwitz, Jörg

– Fraktion SPD
– Fraktion Wählervereinigung für das
neue Schmölln

Burkhardt, Alexander
Degner, Julian

– Fraktion SPD
– Fraktion CDU

Der Stadtrat Schmölln besteht aus 31 stimmberechtigten Mitgliedern. anwesend sind: siehe Tagungsverlauf

Gäste:

Herr Krämer
Herr Sittauer
Frau Rödel

Amtsleiter Bauamt
Amtsleiter Kämmerei
Amtsleiterin Hauptamt/Ordnungsamt

Bürger:

– ca. 10

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 47. Stadtratssitzung am 14. Dezember 2023 (öffentlicher Teil)
4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
5. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Schmölln 2024
6. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
7. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
8. Sonstiges
9. Beschlussvorlagen Vorl.Nr.:
- 9.1. Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl 2024 V 0948/2024
- 9.2. 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 22.10.2019 V 0949/2024
- 9.3. Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss "Wohnpark Bohra" nach § 13b BauGB V 0940/2024
- 9.4. Beschluss über die Einleitung des B-Plan-Verfahrens "Wohnpark Bohra" V 0942/2024
- 9.5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf B-Plan "Wohnpark Bohra" V 0947/2024
- 9.6. 1. Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln V 0950/2024
- 9.7. Entgeltordnung - Knopf- und Regionalmuseum Schmölln V 0951/2024

Verlauf der Tagung:

zu 1.

Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von der Stadtratsvorsitzenden, Frau Dr. Werner, geleitet. Frau Dr. Werner eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 27 von 31 stimmberechtigten Stadratsmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.

Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Schrade zieht Tagesordnungspunkt 3 „Genehmigung der Niederschrift zur 47. Stadtratssitzung am 14. Dezember 2023 (öffentlicher Teil)“ und Tagesordnungspunkt 9.2 „3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 22.10.2019 V 0949/2024“ zurück. Beide Tagesordnungspunkte sollen in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 14. März 2024 behandelt werden.

Folgende geänderte Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung wird von Frau Dr. Werner zur Abstimmung gestellt.

Tagesordnung:

1. *Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit*
2. *Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)*
3. *Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln*
4. *Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Schmölln 2024*
5. *Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln*
6. *Öffentliche Fragestunde der Stadratsmitglieder*
7. *Sonstiges*
8. *Beschlussvorlagen* Vorl.Nr.:
- 8.1 *Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl 2024* V 0948/2024
- 8.2 *Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss "Wohnpark Bohra" nach § 13b BauGB* V 0940/2024

8.3 Beschluss über die Einleitung des B-Plan-Verfahrens "Wohnpark Bohra"	V 0942/2024
8.4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf B-Plan "Wohnpark Bohra"	V 0947/2024
8.5 1. Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln	V 0950/2024
8.6 Entgeltordnung - Knopf- und Regionalmuseum Schmölln	V 0951/2024

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(27 anwesende Stadtratsmitglieder)

Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

zu 3. (ehem. 4)

Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln

Herr Schrade informiert:

Leitung Bauamt

Herr Felix Krämer ist seit 1. Januar 2024 neuer Leiter des Bauamtes.

geförderter Breitbandausbau

Der Landrat habe im Kreistag informiert, dass die Tiefbauarbeiten bis Ende des Jahres, die Hausanschlüsse bis 2025 erfolgen sollen. Mit dem Änderungsantrag soll Mohlis mit aufgenommen werden.

Haushaltssituation der Gemeinden des Landkreises

Der Landrat habe informiert, dass aktuell nur 11 von 30 Gemeinden einen beschlossenen Haushalt 2024 haben.

Ladesäulen Tatami

Die Ladesäulen für E-Autos am Tatami sollen in der 8 Kalenderwoche in Betrieb genommen werden.

letzte Abrechnung Betriebskosten

Wildenbörten und Nöbdenitz sind jetzt getrennt vom Oberen Sprottental.

ländlicher Wegebau

Im Laufe des nächsten Jahrzehnts soll eine Neuordnung über die landwirtschaftlichen Wege gelegt werden, der ländliche Wegebau könne durchgeführt werden. Hierfür werden 85 % der Kosten über Förderung getragen und 15% der Kosten müssen durch die Teilnehmergeinschaften (nicht nur Kommune) getragen werden (Gesamtkosten ca. 7 Millionen Euro). Starten soll das Projekt ab 2028. Ein Beschluss hierzu soll in der Sitzung des Stadtrates am 25. April 2024 gefasst werden (Vorberatung erfolgt über den Technischen Ausschuss).

Kreisumlage

Auf Nachfrage von Herrn Keller teilt Herr Schrade mit, dass die Gemeinde Barleben im Mai 2017 beim Verwaltungsgericht Magdeburg erfolgreich Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2017 des Landkreises Börde eingereicht habe, da der Bescheid das Recht der Gemeinde auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung verletzte. Die Mitglieder des Kreistages hätten vor dem Beschluss einer Kreisumlage den Finanzbedarf der Städte und Gemeinden zur Kenntnis nehmen müssten. Dies sei in den vorliegenden Fällen nicht erfolgt.

Die Situation sei daher nicht mit derjenigen der Stadt Schmölln gleichzusetzen. Eine Klageerhebung sei natürlich dennoch möglich und könne durch den Stadtrat beschlossen werden. Der Ausgang dieser sei jedoch fraglich. Ein Verfahrensfehler wie im Fall der Gemeinde Barleben liege wohl nicht vor. Heute habe beispielsweise nochmal ein konstruktives Gespräch mit dem Landratsamt stattgefunden.

zu 4. (ehem. 5)

Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Schmölln 2024

Herr Schrade informiert über die Ergebnisse der Haushaltsklausur (vgl. hierzu Unterlagen Hauptausschuss 30.01.2024)

Die einzelnen Vorschläge wurden hierbei mit Punkten bewertet. Grün markierte Maßnahmen werden vordergründig umgesetzt, gelb markierte Maßnahmen sind nachrichtlich aufgeführt.

Er berichtet über die getroffenen Einsparungen und an welchen Punkten weitere Anpassungen vorgesehen seien.

Herr Keller fragt nach, auf welcher Grundlage die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt entfalle.

Herr Sittauer teilt mit, dass im normalen Haushalt die Pflichtzuführung zu erbringen sei. Da die Stadt aktuell dazu nicht in der Lage sei, sei man im Gespräch mit der Kommunalaufsicht. Derzeit werde geklärt, inwieweit die aktuelle Planung zu einem Haushaltssicherungskonzept führe.

Herr Schrade teilt mit, dass Fragen auch gerne per Mail an die Verwaltung gerichtet werden können.

Herr Katzenberger erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse bzgl. der Bäderfinanzierung gebe.

Herr Schrade teilt mit, dass am 20.12.2023 der Landtag über 2 Entschließungsanträge abgestimmt habe. Die Schwimmbäder als kommunale Daseinsvorsorge sollen aus dem gebildeten Corona-Sondervermögen unterstützt werden.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Werner teilt Herr Schrade mit, dass geplant sei, den Haushalt am 25. April 2024 zu beschließen.

zu 5. (ehem. 6)

Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Ein Bürger erkundigt sich, warum das Klimageld den Aktiva zugeordnet sei.

Herr Schrade erklärt, dass die Mittel aus dem Klimapakt für Maßnahmen der energetischen Sanierung verwendet werden. Die Stadt Schmölln verwende die kameralistische Buchführung, hier gebe es keine Aktiva und Passiva, sondern systematisch untergliederte Gegenüberstellungen der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben.

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Herr Schrade mit, dass die Sitzung des Sozialausschusses für den 06.02.2024 geplant gewesen sei, jedoch nicht stattgefunden habe.

Ein Bürger weist darauf hin, dass an der Auffahrt zum Pfefferberg ein großer Felsbrocken abgegangen sei. Er bittet zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Sicherung des Hanges es gebe.

Herr Schrade sagt zu, schnellstmöglich Sicherungsmaßnahmen vornehmen zu lassen.

Bezugnehmend auf die Nachfrage eines Bürgers teilt Herr Schrade mit, dass mit einer Realisierung des Radweges zwischen Altkirchen und Bora vor Ende 2024/2025 nicht zu rechnen sei.

zu 6. (ehem. 7)

Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder

Auf Nachfrage von Herrn Landgraf teilt Herr Schrade mit, dass die Stadtverwaltung nicht in den Termin des Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringens mit den Unternehmen involviert gewesen sei.

Bezugnehmend auf die Nachfrage von Frau Keller teilt Herr Schrade mit, dass derzeit der Ernst-Agnes-Turm bis 22:00 Uhr beleuchtet werde. Am Morgen erfolge aktuell keine Beleuchtung.

Herr Gampe nimmt Bezug auf die geänderte Verkehrsregelung im Marktbereich und hinterfragt, inwieweit die Polizei in diesem Falle das Recht habe, auf die Verkehrsführung Einfluss zu nehmen. Er bittet um Darlegung der Rechtsgrundlage. Zudem bitte er auch, den Sachverhalt in Nöbdenitz noch einmal zu prüfen.

Herr Schrade antwortet, dass das Ziel eine geringere Frequentierung der Gößnitzer Straße sei. Bis zum 30. Juni solle eine Testphase laufen und im Ergebnis dieser Entscheidungen getroffen werden. Er teilt mit, dass die Verkehrsbehörde die Entscheidung treffe, diese jedoch die Belange der Polizei berücksichtigen müsse.

Frau Rödel ergänzt, dass sich die Polizei im Ernstfall auch an die Fachaufsichtsbehörde wenden könne und diese die Stadtverwaltung anweisen könne. Derzeit würden mehr Fahrzeuge über die Gößnitzer Straße einfahren als zulässig seien.

Herr Keller bittet um Auskunft, wo geregelt sei, wie viele Befahrungen zulässig seien.

Frau Rödel sichert zu, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zuzuarbeiten.

Herr Landgraf kritisiert, dass er bezüglich seiner Nachfrage im Technischen Ausschuss zum Parken im Fischgrätenmuster noch keine Antwort erhalten habe.

Herr Schrade teilt mit, dass die Antwort im nächsten Technischen Ausschuss erfolgt wäre. Er weist darauf hin, dass durch das Fischgrätenmuster die Einparkradien erhöht würden, dies könne für Probleme beim Einparken sorgen. Zudem wäre es dann notwendig, auch vor dem Kaufland die Parkplätze im Fischgrätenmuster anzuordnen. Aufgrund der dadurch entstehenden Kosten werde vorerst davon abgesehen.

Herr Keller kritisiert den Aushang mit Eigenwerbung der SPD am Bürgerservice der Stadt Schmölln, dieser sei nicht erlaubt.

Herr Schrade teilt mit, dass es sich um die Landtagsfraktion, nicht um die Partei handle und somit der Aushang zulässig sei.

zu 7. (ehem. 8) Sonstiges

Unter Sonstiges werden keine Fragen gestellt.

zu 8. (ehem. 9) Beschlussvorlagen

zu 8.1. (ehem. 9.1) Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl 2024

V 0948/2024

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes beschließt der Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung,

*Frau Jacqueline Rödel (Leitung des Hauptamtes)
zur Wahlleiterin*

sowie

*Herr Hannes Seidemann (Hauptamt, SB Organisation und eGovernment)
zum Stellvertreter der Wahlleiterin*

für die am 26.05.2024 stattfindende Kommunalwahl zu berufen.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(27 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 1029/2024

zu 8.2 (ehem. 9.3).

**Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss "Wohnpark Bohra"
nach § 13b BauGB**

V 0940/2024

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. *Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0839/2022 vom 17.11.2022 über den Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ nach § 13 b BauGB wird aufgehoben.*
2. *Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.*

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(27 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 1031/2024

zu 8.3 (ehem. 9.4.)

Beschluss über die Einleitung des B-Plan-Verfahrens "Wohnpark Bohra" V 0942/2024

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. *Der Stadtrat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“, Stadt Schmölln, Ortsteil Bohra gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.*
2. *Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 32/1, Flur 1 der Gemarkung Bohra. In der Beschlussanlage wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, rot gebänderten Linie dargestellt.*
3. *Die Planaufstellung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.*

4. Der gemäß § 11 Abs. 1 BauGB abzuschließende städtebauliche Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ zwischen der Stadt Schmölln, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Sven Schrade, und der Vorhabenträgerin Frau Carina Becher wird bestätigt.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung: 27Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(27 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 1032/2024

zu 8.4 (ehem. 9.5.)

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss
zum Vorentwurf B-Plan "Wohnpark Bohra"**

V 0947/2024

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. *Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Bohra“ und der Vorentwurf der Begründung werden in der Fassung 12/2023 gebilligt.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 32/1, Flur 1 der Gemarkung Bohra. Planungsziel ist die Errichtung von ca. 10 Einfamilienhäusern.*
2. *Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Begründung werden nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
Bei der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt wird.*
3. *Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und nach § 3 Abs. 1 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.*

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(27 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 1033/2024

zu 8.5 (ehem. 9.6)

1. Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln

V 0950/2024

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag und teilt mit, dass die Änderung der Gebühren von 5,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht werde.

Auf Nachfrage von Herrn Bär teilt Herr Schrade mit, dass ca. 1500 bis 2000 Personen die Bibliothek nutzen.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage beigefügte

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbibliothek vom 16.12.2019.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung
(27 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 1034/2024

zu 9.7.

Entgeltordnung - Knopf- und Regionalmuseum Schmölln

V 0951/2024

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Dr. Werner bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

Entgeltordnung für das Knopf- und Regionalmuseum der Stadt Schmölln.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen/ 4 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltungen
(27 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: 1035/2024

Frau Dr. Werner beendet den öffentlichen Teil zur 48. Stadtratssitzung Schmölln um 19:45 Uhr. Die Bürger verlassen den Sitzungssaal.

.....
Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

.....
Heilbeck
Protokollantin

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.